

Beschluss:

Nach § 2 der Geschäftsordnung richtet sich das Bestimmungsverfahren für die Schriftführer/in und deren/dessen persönliche Stellvertretung nach § 33 Absatz 2 Gemeindeordnung.

Nach dem Ergebnis der Kommunalwahl steht das Vorschlagsrecht für die/den 1. Schriftführer/in und deren/dessen Vertretung der CDU-Ratsfraktion zu.

Das Vorschlagsrecht für die/den 2. Schriftführer/in und deren/dessen Vertretung hat die SPD-Ratsfraktion.

Es erfolgt die Bestimmung der SchriftführerInnen. Vorgeschlagen werden:

zur 1. Schriftführerin: Ratsfrau Krebs

zum 2. Schriftführer: Ratsherr Klimm

Die Abstimmung erfolgt en bloc.
Dem Vorschlag wird einstimmig zugestimmt.

Dann folgt die Bestimmung der Vertretungen. Vorgeschlagen werden:

zum Vertreter der 1. Schriftführerin: Ratsherr Haake

zum Vertreter des 2. Schriftführers: Ratsherr Johna

Die Abstimmung erfolgt en bloc.
Dem Vorschlag wird einstimmig zugestimmt.